

# Voranschlag

des

Vorarlberger Landes-Fondes

pro

1909.



# B e d e c k u n g

Post	Titel	Rechnungs-		Voranschlag pro 1908	Landes- auschuß- antrag pro 1909	Landtags- beschluß pro 1909	Anmerkungen
		ergebnis pro 1907					
		K	h	K	K		
1	Krankenkosten - Verpflegersrück- erläge . . . . .	1.756	34	2.000	2.200		
2	Schub- u. Zwänglingskosten- Rückersätze . . . . .	3.977	86	3.800	3.800		
3	Landesfondszuschläge . . . . .	458.056	94	378.215	382.885		
4	Landesumlage auf Wein und Bier . . . . .	—	—	—	312.000		
5	Zuweisung aus den Über- schüssen der Personalein- einkommensteuer . . . . .	26.737	07	19.805	20.000		
6	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlichen Brauntwein- steuer . . . . .	42.864	72	40.267	41.700		
7	Interimssinse . . . . .	—	—	—	—		
8	Verschiedene Einnahmen . . . . .	13.763	43	10.000	10.000		
9	Entnahme aus den Kassa- beständen . . . . .	—	—	30.000	30.000		
		547.156	36	484.087	802.585		

# E r f o r d e r n i s

Post-	Titel	Rechnungs-		Voranschlag	Landes-	Landtags-	Anmerkungen
		ergebnis	pro 1907				
		K	h	K	K		
1	Kosten des Landesgesetzblattes	274	51	600	800		
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten . . . . .	30.725	48	30.000	30.000		
3	Impfkosten . . . . .	—	—	2.100	2.000		
4	Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten . . . . .	157.475	48	175.444	174.485		
5	Schub- und Zwänglingskosten	9.075	24	10.000	10.000		
6	Gendarmerie Bequartierungs- kosten . . . . .	12.188	67	12.500	13.000		
7	Vorspannsauslagen . . . . .	1.850	08	2.800	2.400		
8	Schulauslagen . . . . .	121.174	05	148.943	464.000		
9	Landschaftlicher Haushalt . . . . .	48.777	38	46.000	48.000		
10	Hebung der Viehzucht . . . . .	9.400	—	9.700	9.900		
11	Schuldentilgung an den Melio- rationsfond . . . . .	—	—	—	—		
12	Kate an den Landhausbau- fond . . . . .	10.000	—	10.000	10.000		
13	Verchiedene Auslagen . . . . .	84.679	36	36.000	38.000		
		485.620	25	484.087	802.585		

## A. Anmerkungen zu den Einnahmen.

**Post 3: Landesfondszuschläge.** Auf Grund h. a. Einschreitens vom 7. Juli d. J., Z. 3281, erstattete über Anordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 5. August 1908, Z. 51.381, die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck mit Note vom 17. August d. J., Z. 28.252, Mitteilung über das voraussichtliche Erträgnis der den Landeszuschlägen nicht entzogenen direkten Staatssteuern im Lande Vorarlberg im Jahre 1909.

Hienach werden ertragen:

Grundsteuer (Umlagebasis) . . . . .	K 252.400.—
Gebäudesteuer (Umlagebasis) . . . . .	" 316.000.—
Allgemeine Erwerbsteuer . . . . .	" 255.000.—
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	" 1.200.—
Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungs-	
legung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	" 120.000.—
Auf Grund von Bekenntnissen bemessene	
Rentensteuer . . . . .	" 41.700.—
Besoldungssteuer der Privatbediensteten . . . . .	" 5.000.—
zusammen	K 991.300.—

gegenüber K 977.900.— im Vorjahre.

Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1909 ist eine Umlage in der Höhe des Vorjahres erforderlich.

Die Landesumlage pro 1909 ist daher in folgender Weise zu bemessen:

25% Umlage zur Gebäudesteuer per K 316.000 . . . . .	K 79.000.—
45% zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen	
direkten Staatssteuern per K 675.300.— . . . . .	" 303.885.—
zusammen	K 382.885.—

gegenüber K 378.195.— im Vorjahre, sonach mehr um K 4.690.—.

**Post 4: Landesumlage auf Wein und Bier.** Das Erträgnis dieser zum erstenmal in den Voranschlag aufgenommenen Einnahmepost kann nur in einem approximativen Betrage aufgenommen werden und wird diesfalls auf die Ausführungen des Berichtes des landtäglichen Schulausschusses vom 30. März 1908, Beilage 112 der stenografischen Berichte der vorigen Landtagsession, vollinhaltlich verwiesen.

**Post 5: Zuweisung aus der Personaleinkommensteuer.** Nach Mitteilung der Regierung konnte der nach Artikel X, beziehungsweise IX des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.G.Bl. Nr. 220 im Jahre 1909 auf Vorarlberg entfallende Betrag aus den Überweisungen an die Landesfonde nicht genau ziffermäßig bekannt gegeben werden, derselbe dürfte jedoch keinesfalls hinter dem für das Jahr 1908 präliminierten Betrage zurückbleiben. Es wurde sonach diese Zuweisung in den Voranschlag mit K 20.000.—, gegenüber K 19.805.— im Jahre 1908, eingefügt.

**Post 6: Zuweisung aus der erhöhten Branntweinsteuer.** Die Überweisungen an die Landesfonde aus der erhöhten Branntweinabgabe werden in den Staatsvoranschlag voraussichtlich mit K 20.200.000.— eingefügt werden, woran der Landesfond von Vorarlberg nach dem gesetzlichen Prozentualschlüssel (0·2065%) mit K 41.713.— sonach rund mit K 41.700.— partizipiert.

**Post 8: Verschiedene Einnahmen.** Siehe die Ausführungen des Landesauschussesberichtes über den Landesvoranschlag pro 1907, Beilage 5 der stenografischen Protokolle.

## B. Bemerkungen zu den Auslagen.

**Post 4.** In dieser Post sind folgende Beträge enthalten:

a) Landesbeitrag zur Erbauung von Konkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 19. November 1899, IX. Rate	K 54.266.—
b) Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Laternenstraße, III. Rate, gemäß Landtagsbeschuß vom 28. Dezember 1906	" 6.435.—
c) Landesbeitrag zur Erhaltung der Walfertalerstraße, Landtagsbeschuß vom 30. März 1908	" 1.000.—
d) IV. Rate zu den Regulierungsbauten an der Jll in den Gemeindegebieten von Fraßanz, Göfös und Sattains, gemäß Landesgesetz vom 7. Februar 1906 (Schlußrate)	" 16.500.—
e) Beitrag zur Kennelbacher Brücke, VI. Rate, gemäß Landtagsbeschuß vom 16. Juli 1902	" 600.—
f) Beitrag zur Sulzberger Straße laut Landtagsbeschuß vom 4. November 1903, III. Rate	" 9.500.—
g) Landesbeitrag zum Baue des Koblacher Kanals laut Landesgesetz vom 29. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 37, I. Rate	" 31.250.—
<p>Diese Rate wurde schon in die Voranschläge der Vorjahre eingefetzt, wegen Verzögerung der Durchführung und Fertigstellung der Regulierung des Koblacher Kanals bisher aber nicht in Anspruch genommen. Es ist übrigens bereits im Voranschlage des Landesfondes pro 1907 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die für das Projekt vorgesehenen und mit dem vorzitierten Gesetze gedeckten Beträge nicht ausreichen werden und daß die Landesvertretung sich bald mit der Deckung der Mehrkosten zu beschäftigen haben wird.</p>	
h) Beitrag des Landes zur Regulierung der Jll im Gemeindegebiete von Sattains laut Landtagsbeschuß vom 22. März 1907, II. Rate	" 4.230.—
i) Beitrag des Landes zur Wildbachverbauung, I. Rate der II. Serie	" 22.500.—
<p>Der in den Voranschlag des Jahres 1908 eingefetzte Betrag von K 22 500.— für die Verbauung der Wildbäche im österreichischen Rheingebiete wird im laufenden Jahre nicht in Anspruch genommen werden, weil in diesem Jahre nur der von dem Baufond der I. Serie noch herrührende Betrag verbaut wird. Wie bereits in dem Berichte des Landesauschusses zum Voranschlage pro 1908 mitgeteilt wurde, waren die Verhandlungen mit der Regierung damals wohl eingeleitet, aber nicht beendet. Die Verhandlungen verzögerten sich hauptsächlich infolge der Einwendungen und Bedenken des k. k. Finanzministeriums und es war daher nicht möglich, die gesetzliche Regelung der Angelegenheit in der letzten Session des Landtages durchzuführen. Mittlerweile sind die Verhandlungen mit der k. k. Regierung so weit fortgeschritten, daß die Einbringung entsprechender Vorlagen in der Herbstsession möglich ist, und es erscheint sonach die Aufnahme dieser Post in den Voranschlag gerechtfertigt.</p>	
k) Beitrag des Landes zur Verbreiterung der Flerenstraße, gemäß Landtagsbeschuß vom 30. März 1908, I. Rate	" 15.400.—
l) Subventionen zur Ausarbeitung von Projekten für Straßen- und Wasserbauten, laut Landtagsbeschuß vom 30. März 1908	" 3.000.—

Zinüber K 164.681.—

	Herüber	K 164.681.—
m) Landesbeitrag zur Verbauung des Hinterburgtobels bei Bürs, laut Landtagsbeschuß vom 30. März 1908	"	3.000.—
n) Beitrag an die Gemeinde Fußach zur Wasserversorgungsanlage, laut Landtagsbeschuß vom 26. März 1907	"	4.000.—
o) Für vom Landtage noch zu gewährende Subventionen für Straßen- und Wasserbauten	"	2.804.—
	Summe	K 174.485.—

**Post 8: Schulauslagen.** Diese Ausgabepost kann für das Jahr 1909 ähnlich wie Post 4 der Einnahmen nur approximativ eingesetzt werden. Nach dem Voranschlag pro 1908 wurde unter diesem Titel (siehe Beilage 94 der stenografischen Protokolle der letzten Session) ein Betrag eingesetzt von K 148.943.—

Gemäß dem Berichte des Schulausschusses (siehe die Ausführungen der Beilage 116 der stenografischen Protokolle der letzten Session) wird das Land aber an Schulauslagen pro 1909 mindestens einen Mehrbeitrag zu leisten haben von K 315.000.—  
 Insonach beziffern sich die Schulauslagen im Ganzen auf K 463.943.—  
 somit rund auf K 464.000.— und wurde diese Post auch in dieser Höhe in den Voranschlag aufgenommen.

**Post 13.** In dieser Post sind inbegriffen die Beiträge für die Stickereschule, Stickerewanderunterricht, Zuschüsse zu den Kosten der Natural-Verpflegsstationen, Ausgaben für die Grundbuchsanlage, Beiträge zu Schießstandsbauten, Kosten des Landesarchivs, Beitrag an die niederösterreichische Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und Auslagen für die Zweigniederlassung dieser Anstalt, Überwachung der Spar- und Vorschußkassen, Subventionen an gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler, Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht, Beitrag zu den Kosten des hydrografischen Dienstes u. s. w.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Landes-Ausschuß den

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages wird zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1909 auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 45%, auf die Gebäudessteuer eine solche von 25% eingehoben.“

Bregenz, am 25. August 1908.

**Der Landesauschuß.**

Martin Thurnher, Referent.

